

## **Amtliche Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Hameln hat den Schlussbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur Überprüfung des Beteiligungsmanagements der Stadt Hameln zur Kenntnis genommen.

Nach § 5 II NKPG ist die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die vorgenannte Prüfungsmitteilung kann ab sofort montags bis freitags während der Dienststunden in der Abteilung Finanzen der Stadt Hameln, Zimmer 428, 4. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln eingesehen werden.

Hameln, den 20.01.2014

STADT HAMELN  
Die Oberbürgermeisterin